

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 M. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“ (Literaturbeilage), durch die Welt nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Worte: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 64.

Sonnabend den 16. März 1890.

O. J. 1890.

Sturmvolgel.

KLänge aus der vorwärtigen Zeit.

IX. Halbes Anteil an der religiösen Bewegung der vierziger Jahre.

Die Kirche hat bricht dort zuerst, wo sie am dünnsten ist. Und seitdem die Wissenschaft mit ihrer Laterne der Theologie in den Kopf geleuchtet und gefunden hat, daß dort weiter nichts drin liegt, als eine große, in allen Farben schimmernde Seifenblase, die beim Anrühren zu einem armeneligen Tröpflein schäumigen Seifenwassers sich verflüchtigt, seit dieser Zeit spülten die höher gehenden Bogen politischer Erregung zuerst auch gern an das Kartengebäude kirchlicher Satzungen.

Auf den Einfluß der Hegelschen Philosophie in Deutschland ist schon aufmerksam gemacht worden, ebenso auf die Bücher von Strauß, Feuerbach, Bauer und auf Arnolds Kritisches Jahrbuch, die Ende der dreißiger Jahre ein wichtiger Träger und Verkünder des freien Gedankens waren. Es hatte auch nicht viel genügt, daß der vermoderte Bundesrat 1835 nicht bloß alle schon erschienenen, sondern sogar auch alle noch erscheinenden Schriften des „Jungen Deutschlands“ mit dem Bannstrahl des Verbots belegte. Man laschte über diesen plumpen Beschluß und las die Bücher nun erst recht.

Angelächelt wurde die religiöse Frage durch eine an sich unbedeutende Sache. Zu den gemischt konfessionellen Gendern Preußens, namentlich in Westfalen und im Rheinland, war es üblich gewesen, in konfessionell gemischten Ehen die Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen. 1835 wurde nun als Erzbischof von Köln der ultra liberale Herr von Droste v. Wischering ernannt. In Rom glaubte man sicher, Preußen werde von seinem Rechte Gebrauch machen und gegen die Ernennung dieses fanatischen Mannes Einspruch erheben. Als das nicht geschah — was wohl auf den hinter dem Kronprinzen stehenden Herrn v.adowitz zurückzuführen ist — rief ein Kardinal aus: „Ist die preussische Regierung toll?“ Der neue Erzbischof erwies sich nach allen Richtungen als so unbedarft und hegte die Geistlichen gegen die Staatsgewalt so unverschämten auf, daß endlich nach langen Verhandlungen gegen Ende 1837 der eiserne Erzbischof auf die Festung Minden als Halbgelassener geistet wurde. Auch mit dem Erzbischof von Posen, Herrn v. Dumin, hatte es einen ersten Konflikt gegeben. Die über ihn verhängte sechsmonatliche Gefängnisstrafe war von Friedrich Wilhelm III. in dauernde Entsetzung vom erzbischöflichen Posten umgewandelt worden, auch sollte v. Dumin seinen fändigen Wohnsitz in Berlin nehmen.

Friedrich Wilhelm IV. ließ Herrn v. Dumin auf den Pomeranischen Bischofsstuhl zurückkehren und v. Droste v. Wischering wurde gleichfalls freigelassen. Es schien das eine größere Freiheit der kirchlichen Bestrebungen anzudeuten, so zeugten bald genug andere Anzeichen dafür, daß unter dem neuen König Bunens Einfluß von den Erzbischofen zu einer Verhinderung des Protestantismus benutzt werden sollte. Unter

dem langjährigen Kultusminister des verstorbenen Königs war der kirchliche Zwang nicht allzu oft und allzu stark fühlbar geworden. Als aber unter dem neuen König neben dem Kultusminister Eichhorn der starorkohobore Stahl durch Bunen aus Tübingen nach Berlin berufen wurde und als sich zu diesem der bigote Sedling stellte, da wußte jeder, woran er war, und die Fünftlinge stellten ihre Zeit für gekommen. Die kalte Strenghäufigkeit, von Hengstenberg schon längst in der Evangel. Kirchenzeit. vertreten, fand noch eine Steigerung in der von Prof. Guericke in Halle mit herausgegebenen Theolog. Zeitschrift. Da gegen vertrauten die Professoren Gejensius und Wegscheider in Halle den freigeistigen Rationalismus. An ihrer Seite standen die Professoren Kälislausen und Schwarz in Halle, die im Buchhändler Schwetschke einen thätigen Bundesgenossen fanden.

Gerade in Halle fand auch die freireligiöse Bewegung einen festen Rückhalt, die 1841 vom Dorfpfarrer Ulich in Pömmelte (bei Magdeburg) angefaßt worden war und die schnell weitere Verbreitung gewann. Die Gebrüder Halger, die wie Ulich dem Pfarrstande angehörten, gründeten im Verein mit den oben genannten Hallensern 1842 in Leipzig den Bund der Lichtfreunde. Sie wollten innerhalb der protestantischen Konfession wirken, wurden aber einer nach dem andern aus der Landeskirche hinausgedrängt und bildeten die freien Gemeinden. Der für liberal gehaltenen Kultusminister Eichhorn entzog den erwähnten halleischen Dozenten Schwarz seines Amtes, und Wislicenus durfte keine Vorlesungen mehr halten. Aber dadurch wurde die Bewegung nicht erdrückt.

Die „Protestantischen Freunde“, wie sich die Freigeistigen offiziell nannten, hielten Volksversammlungen ab, in denen nicht nur religiöse sondern auch politische und soziale Fragen erörtert wurden. Damals war Stummborf bei Halle längere Zeit der Mittelpunkt dieser Bewegung. Auf den hier regelmäßig abgehaltenen Versammlungen traten nicht nur gebildete Bürger sondern auch Geistliche und adelige Großgrundbesitzer als Redner auf. Auch die arbeitenden Klassen gingen an, den Bestrebungen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Das war der Zeitpunkt für die Polizei, einzugreifen. In ihrer täppischen Manier verbot sie die Versammlungen. Den Bürgerversammlungen in Halle, Magdeburg, Delitzsch und anderwärts wurde das gleiche Schicksal bereitet. Nur kümmerliche Reste, so in Nordhausen, haben sich von jener Bewegung bis in unsere Tage erhalten. Es folgte später die proletarische Bewegung, die das Hebel an der Wurzel packte.

Wie der protestantischen, so brachte jene Zeit auch der katholischen Kirche eine Bewegung. Anlässlich der Ausstellung des „heiligen Rockes“ in Trier 1844 protestierten Gelehrte und Bürger gegen die Zummung, einer Reliquie, deren Unschtheit von den Bonner Professoren Ebel und Gildemeister nachgewiesen worden war, Wunderkraft zuzutragen. Robert Plum in Leipzig und Johannes Ronge schlossen sich dem Proteste an. Der katholische Pater Czerwik in Schneidemühl bei Posen legte sich samt seiner Gemeinde infolge der

Rodakstellung in Trier von der katholischen Kirche los. Nebenbei sei erwähnt, daß auch eine Kirche des früheren Kölner Erzbischofs, die Freikirche von Droste v. Wischering, durch den Trierer Tod von der Lahnseite ihrer Weite wollte befreit worden sein. Wer's nicht glaubt, zählt einen Thaler. Es bildeten sich die deutsch-katholischen Gemeinden. Johannes Ronge trat als Apostel auf. Leider verlor er sich selbst im Größenwahn. In Halle fand ein großes, mit Begisterung verlaufenes Fest statt, das von der Stadt und der Universität den Teilnehmern am deutsch-katholischen Kongress in Leipzig gegeben wurde. Auch der Deutschkatholismus ist ziemlich verschwunden. Was an ihm durerhaft war, veredelm sich mit dem demokratischen Sozialismus.

Wentzinger Reichstag.

60 Sitzung vom 14. März. 1 Uhr. Die Beratung des Antrags Frhr. v. Seyl u. Gen. betr. Kündigung des argentinischen Handelsvertrages wird fortgesetzt.

Abg. Müller-Darmstadt (natl.): Wenn gegen Graf Arnim jene Forderung darüber ausgeprochen hat, daß Graf ein Individueller dieser Antrag eingebracht hat, so kann ich dagegen konstataren, daß ich und zahlreiche meiner Freunde bedauern, daß diese Forderung gerade von einem Individuelle ausgegangen ist. Wir müssen das unumkehrbar bebauen, als dieser Antrag nur ein Anfang ist um sämtliche Weißbierausfuhrverträge umzugestalten. Es ist selbst von konservativer Seite anerkannt worden, daß die Unwirksamkeit von der Kündigung des Vertrages keinen großen Nutzen haben werde. Wenn der argentinische Wein aus Deutschland verdrängt würde und auf den Weltmarkt käme, so würde er hier einen großen Druck auf den Weizenpreis ausüben, der auch den Weizenpreis in Deutschland beeinflussen würde. Ein Zollkrieg mit Argentinien würde heißen, eine Kriegserklärung machen, ohne gerettet zu sein. Das wäre aber sehr gefährlich, da wir eine Menge von Rohprodukten, wie Wolle und Leder, aus Argentinien beziehen müssen. Rohprodukte aber führen wir in unserem eigenen Interesse nicht mit Zöllen beladen. Allerdings sind die Weizenpreise hier verhältnismäßig, aber das wird nicht immer so bleiben. Man darf nicht auf zufällige und momentane Erzeugnisse hin Wagnis betreiben, welche andererseits wichtige Interessen schädigen. Die Zollverhandlungen Argentiniens an uns opfernde Produkte bewegen sich in sehr mäßigen Grenzen, und keinesfalls sind sie aus Sichtweise erfolgt. Ihre Gegenwart ist durch die letzte Zollsetzung der Zollfreie geworden. Wir werden einen erheblichen Teil des Exports verlieren, wenn wir einen Zollkrieg anfangen, und dem gegenüber stehen nicht gleichartige Interessen der Landwirtschaft. Der Nutzen dieses Exports ergibt sich nicht nur in der Handelsbilanz, man muß auch die Interessen der deutschen Schiffahrt mit in Betracht ziehen. Ein erheblicher Teil meiner Freunde wird den Antrag a limbo ohne Kommissionsberatung ablehnen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: Wenn ich zu dem Antrage das Wort nehme, so muß ich vorausschicken, daß die veränderten Bedingungen den Antrag noch nicht ihrer Beratung unterzogen haben. Was den Antrag betrifft, so schafft die Kündigung jedes Vertrages zunächst ein Vacuum (leerer Raum), und mir scheint, daß die Unterzeichner des Antrags zwar in dem Reglement einig sind, nicht aber in dem, was an seine Stelle gesetzt werden soll. Die Frage läßt sich auch nicht isoliert betrachten, sondern nur im Zusammenhang mit der gesamten Handelspolitik und den handelspolitischen Strömungen jenseits des Ozeans, die an sich den europäischen Produkten nicht günstig sind. Der Abg. Frhr. v. Seyl hat den Mangel an Streitigkeit in den Folgen der Handelsverträge beklagt. Aber in demselben Augenblicke ist er ein Antrag, der den Welt der Streitigkeit befreit (Sehr richtig), daß die Handelsverträge aber die erhoffte Streitigkeit gebracht haben

Die zerbrochene Pflanzsche.

Novelle von A. Otto-Walker.

(Nachdruck verboten.)

Zu der so mächtig bekümmerten Seele war es inzwischen wie ein Wetterleuchten aufgegangen. Wie hatten sie auf der Schule einst für die „Räuber“ geschwört! Jedes Wort des heldenhafnen Karl Moor war seit der Zeit tief in seine Seele eingegraben, und wie oftmals hatte er mit den Kameraden die Szenen des Trauerspiels durchgespielt und immer wieder durchgespielt.

Könnte er widerstehen? Da stand der ratlose Führer einer schwer von Nahrungssorgen heimgesuchten Wirtenschar, Rettung von ihm, von ihm allein erhoffend, und neben ihm die halbverwelkte Theaterblume, in deren trübem Leucht Tag er hellen Sonnenchein zu bringen vermochte. Was war es denn auch so Bedenkliches? Hier kannte ihn doch niemand; und er sagte sich's, wie ein Diebe würde er unter den Pygmäen erscheinen, wenn auch nur vor einem Dorfpöbel. Aber unter den Zirkularen würde er sie erblicken, sie, deren Bild sich tief in seinem Herzen eingebrät hatte, und als Karl Moor würde er die hütmlich in ihm lodrende Begeisterung ihrer Seele mitteilen können.

„Nun denn, es ist“ rief er endlich, „wenn alles von meiner schwachen Kraft abhängig ist. Ich kann den Karl Moor spielen, trotzdem ich kein Schauspieler bin.“

„Sie sind es, o, Sie sind es! Ja, so läßt nur ein Marquis Posa, solch' edle Gestalt ist nur dem Hamlet eigen, so handelt nur ein Tall! Mein Engel leit' Ihr und mein Retter, Tall! Bedacht' Ihr meiner zur bestimmten That, so ruft den Tall, es soll an mir nicht fehlen!“

So bekannend hatte der hocherfreute Direktor den Helfer in der Not an den Arm genommen, während sich

Amalie dicht an seine andere Seite drängte wie ein schubbedürftiges Reh.

Der Abend war herangebrochen. Unjerm Kandidaten war es, als würde derselbe entscheidend sein für sein ganzes künftiges Leben. An seinem ersten Erfolge würde er erkennen, welches sein wahrer Beruf, ob er für die Bühne oder die Kanzel geboren oder bestimmt sei. Und der Mann, welcher ihn zur Prüfung seiner Kraft gedrängt, er hatte das Seine getan, um dem Jüngling die Wege zu einem großen Erfolge zu eben, denn, verstanden auf den Kandidaten zeigend, hatte der Direktor sowohl dem Weltwisse, wie jedem, der ihm in den Ruf kam, zugerufen, daß für den erkrankten Darsteller des Karl Moor in seiner Truppe ein königlicher Hofschauspieler, der natürlich seinen Namen vor allen in dem Schicksal des Geheimnisses lassen mußte, aus vollständiger Großherzigkeit die Rolle zu spielen sich bereit erklärt habe. Und jeder, der die Kunde vernommen, hatte selbstverständlich nicht gesäumt, sie als das wichtigste Ereignis, welches seit langer Zeit im Dorfe passiert, weiter zu tragen. Und als der Wert mit großer Begeisterung die Wahrnehmung machte, daß sich jene gastlichen Räume früher und zahlreicher denn sonst zu füllen begannen, erbot sich ihm ein so lebhaftes Dankgefühl gegen den Ursachgeber zu diesem ungewohnten Schauspielsaufzuge, daß er keinen aus vermitteltem Rum mit Wasser gemischten einen großen Vokal mit der dampfenden Flüssigkeit darbrachte. Unjerm Felden aber war die Ehrengabe um so willkommener, als er wohl wußte, daß ein halber Vokal ihm nötig sei, um seine Befürchtungen and Bedenken zu verschütten.

Eine Viertelstunde vor 8 Uhr war der Saal so gefüllt, daß die Vorlesung Leitern herbeischleppte, Fässer und Tonnen hereinstellte, um über die Köpfe der auf Stühlen

und Banken ruhenden Zuschauer hinweg dem ungewohnten Schauspiel zusehen zu können und die ersten künstlerischen Eindrücke in ihren jugendlichen Seelen aufzunehmen. Um dieselbe Zeit begann das Orchester nach einem fünfminütigen Kreischen, Lauten, Raseln und Krachen, welches in der Kunstsprache „Stimmen der Instrumente“ heißt, die Überleitung, in diesem Falle ein Gemisch von allerhand abgepielten und abgeklungenen, meist auch von Drehsorgen abgedrehten Melodien. Zwei misvernehmliche Geigen, eine rationierende Baßgeige, ein lebensmüdes Fagott, ein heiteres Horn, eine unvernünftige Posaune und eine widerstrebende Baute, sämtlich in den Händen von Bühnenmusikern selbst, vollführten eine Musik, welche jedes andere Publikum blödsinnig in die Flucht geistigen hätte, hier aber ihren impotanten Eindruck nicht verlor.

Sechs Minuten später wurde der Vorhang aufgezoogen und Schiller's „Räuber“ gingen in Szene.

Sie gingen herrlich schlecht, denn die Gesellschaft war erst flüchtig noch organisiert worden, und die üblichen falschen Betonungen, wie z. B. „Seid Ihr auch wohl mein Vater?“ statt: „Seid Ihr auch o, h, mein Vater?“ drängten sich in verheerender Fülle, ohne das schöne Ganze zum Wanken zu bringen. Karl Moor aber kämpfte einen wahren Feldenskampf. Ihm fehlte vor allen Dingen die Routine, sein tragischer Schritt burdmaß den engen Bühnenraum mit zwei oder drei Wendungen und brachte alle Konfusen in Gefahr. Dem Souffleur konnte er kein Wort verstehen. Zwar konnte er seine Rolle Wort für Wort, aber nicht die Bühnenbearbeitung. Die Schichtwörter hielten bei ihm alle nicht und die meisten, die er zu hören bekam, paßten nicht zu den Antworten, die er zu geben hatte. Seine Stellung wurde von Minute zu Minute unbalancierter. In jedem anderen Falle würde er vom Schauspiel abgetreten sein, eine Welt in Trümmern hinter sich lassend. (Fortf.)

berweisen die statistischen Differenz. Gerade jetzt, wo in der ganzen Welt und besonders in Europa eine Bewegung der Völker besteht, sich gegenseitig abzuschießen, müssen die Vorteile der Stabilität von der Industrie ganz besonders geschätzt werden. Unsere Ausfuhr nach Argentinien befindet sich in erneuerter Steigerung: sie betrug 1881 175 Millionen Mark, 1882: 35 Millionen Mark, 1883: 27 Millionen Mark. Wie es nun schon mit Recht darauf hin, daß das was über Belgien u. von dort aus geht, in dieser Statistik nicht enthalten ist. Ich glaube daher nicht irre zu gehen, wenn ich den Export 1883 auf 70-80 Millionen schätze. Wichtig ist, daß Argentinien Zollverbindungen einzuführt, welche auch auf deutsche Produkte gesetzt hat. Wir haben auch Argentinien keinen Zoll gelegt, das, wenn es Produkte nach Deutschland exportieren will seine Zölle auf einer Höhe halten muß, die uns noch einen löblichen Export ermöglicht. Unsere Schritte waren auch nicht vergeblich. Ferner der vor wenigen Wochen verfaßte Zolltarif Argentinens ergiebt für deutsche Produkte einige nicht unerhebliche Ermäßigungen, so für Stärke, Spirit in Fässern, Mais u. Nun hat ja allerdings die Weizenproduktion in Argentinien einen großen Umfang angenommen; sie vollzieht sich dort aber unter eigenartigen Verhältnissen, bei denen auch die Qualität eine Rolle spielt (hart, hart, rechte) und Argentinien zum Vorteil gereicht. Aber wenn auch die Weizenproduktion Argentinens noch ausdehnungsfähig ist, so wird sie sich doch immer auf einige Provinzen beschränken. Ich bin dabei weit entfernt davon die nachteiligen Wirkungen der zunehmenden Regenperiode für Deutschland zu unterschätzen. Wir leiden schon darunter und mit uns alle Weizen produzierenden Länder. Aber das warnte und ernstliche Interesse für die deutsche Landwirtschaft ertheilt uns doch nicht der sorgfältigen Prüfung, ob die einfache Kläubung des Vertrags und die Divergenz des argentinischen Weizens dem deutschen Landbau auch Nutzen bringt. (Schr. richtig, links.) Differenzieren wir den argentinischen Weizen, so kommt auch nicht ein einziges Korn des selben weniger auf den Weltmarkt und er wird dieselbe Wirkung auf die Preisbildung dort üben wie früher. Aber als eine Preissteigerung ist vielleicht das Gewicht anzunehmen. (Schr. richtig, links.) Der Antragsteller sprach leichten Herzens von der Schädigung unseres Exports nach Argentinien der nur 1 1/2 Proz. unseres Gesamtexports betrage. Die Rechnung ist richtig; aber für taugende von Weizen bedeutet er die Grundlage für Exports. Meine Ansicht geht dahin, daß der Landwirt durch die Kläubung des Vertrags ein Nutzen nicht aufkommen würde. Dabei ist es gerechtfertigt, auf die Nachteile zu betonen, ob nicht die Kläubung anderen direkten Nachteil zuzuzählen würde. (Schr. richtig, links.) Nach rechts.) Unsere Ausfuhr nach Argentinien bildet ein wichtiges Element für Deutschland, und es ist richtig. Wenn Sie ihnen die nehmen, wird es ein schwacher Trost für sie sein, daß Herr v. Hehl sagt, die Ausfuhr nach Argentinien bilde nur 1 1/2 Proz. unseres Gesamtexports. Sagen Sie, daß der Schlag nicht nur nicht den argentinischen Weizen trifft, sondern daß noch mehr davon in Argentinien müssen, die nationale Arbeit. (Schr. links, Wiederwurf rechts.)

Abg. Schumacher (Hess.): Vielleicht niemand im Hause sollte mit den Behauptungen in Argentinien zu vertrauen sein, wie der Abg. Herr v. Hehl; aber seine Zahlen, die er vorgebracht, sind durchaus unrichtig. Unsere Interessen in Argentinien sind sehr groß, sowohl im Ansehn als im Export. Wenn wir nicht mehr Gutes und Besseres aus Argentinien beziehen würden, wäre es mit unserer Arbeit vollkommen vorbei. Das gute ethnische Leder wird gerade aus argentinischen Häuten bezogen. In gleicher Weise ist auch unsere Wollindustrie aus dem argentinischen Woll exportiert. Interessant ist vielleicht das Gewicht anzunehmen. Das argentinische Weizenproduktionsverhältnis zum Vorteil haben würde, ist ja schon zur Genüge nachgewiesen. Wenn sich die Freunde des Antrages auf die Unterabteilung Deutschlands beziehen, so hat Abg. Müller schon darauf hingewiesen, daß diese unserer Schutzindustrie zu verhandeln sind. Das ist in Argentinien, die in dem Punkte immer mehr eintrifft, kann uns doch nicht abhalten, einen Vertrag zu schließen; denn wir können ja nicht verhindern, daß sich die Industrie in allen unseren Absatzländern entwickelt. Den Schutz der kleinen Gewerbetreibenden darf man nicht ins Feld führen; an fremde Gewerbetreibende wird erst gedacht werden, wenn der Arbeiter längst um Grunde gegangen wäre. Unter heimischen Schmalzindustrie aber macht die französische und die österreichische Gichtelindustrie weit mehr Konkurrenz, als das Landrecht. Wenn die Gewerbetreibenden etwas mehr um die allgemeinen Interessen bekümmern würden, so würden sie die Argentinier auch nicht verurteilen. Das Interesse der Argentinier liegt bei den deutschen Industrie, der deutschen Arbeiter, auch derer, zu deren Vorkämpfern sich die Herren Herr v. Hehl und Herr v. Summ machen, bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag ab. (Weißal links.)

Abg. Werner (Hess.): Wir müssen auch die eminent nationale Arbeit des deutschen Bauers schützen. Unserer Industrie geht es schlecht, weil die Landwirtschaft nicht vollständig ist in Folge der miserablen Handelsverträge.

Herr Präsident Freiherr v. Hugel: Ich muß es rügen, daß der Herr Werner eine Warnung des Deutschen Reiches, die unter Zustimmung des Reichstages zu Stande gekommen ist, mit einer Mißbilligung genannt hat.

Abg. Werner (fortfahrend): Ich kann nicht begreifen, wie Leute, die leben und hören können, nicht begreifen, daß es unserer Bauernhand schadet, weil die Landbevölkerung, die durchaus vertrieben sind, weggehen wird. Selbst der deutsche Bauer leidet, weil die Befugnis argentinischer Bauern ein Interesse am Vertrage haben? Wir stimmen dem Antrag Hehl zu, erwidern aber das Hehl der Landwirtschaft darin, daß der Antrag Kantz zur Würdigung ist.

Abg. Dr. v. Frege (deutschl.): Wir wollen auf Grund dieses Antrages nur, ohne weitere Verhandlungen mit den Vertragsstaaten verhandelt werden. Wir sind durch den Vertrag gegenüber Argentinien im Nachteil. Wieder finden wir durch die 1881 abgeschlossenen Verträge Argentinien gegenüber mit gebundenen Händen da. Deshalb werden wir für den Antrag stimmen. Frechheit giebt uns mit keinem Minimal und Maximaltarif der Weg an, den auch wir wandeln müssen. Daß die Landwirtschaft mit der Industrie nicht Hand in Hand bei den Handelsverträgen gegangen ist, das ist sehr bedauerlich. (Weißal rechts.)

Abg. Dr. v. Hugel (fortfahrend): Die Regierung will ja gegen die Landwirtschaft helfen; aber alle Vorkläufe der Herren Agacrier find, sowie man ihnen nahe legt, die reinen Utopien; so daß es wieder der Vorkläufe ganz Europa zu einem Rollbündel gegen Amerika zusammenzuschließen. Was soll herauskommen, wenn der Antrag Hehl noch in einer Kommission beraten wird? Neue Aufschübe über die Exportzölle können doch nicht in der Kommission gegeben werden. Und die Höhe des Exports ist auch ganz gleichgültig für die Verteilung des Antrages. Erst, wenn der Antrag Hehl noch in einer Kommission beraten wird, ist die Kommission zur Beurteilung des Antrages befähigt. Es würden durch die Kommissionen Beratung überflüssig gemacht alle Interessen aus dem Hause der Argentinier in Argentinien im Ungewissen gelassen werden. Wenn irgend etwas im Hause ist, die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes zu hindern, so ist es eine schlechte Maßnahme. Wir sollten die Vorteile, die unsere Industrie von der schlechten argentinischen Währung hat, voll ausnützen. Die Verstärkung, daß mit eines Tages ganz uns gar mit argentinischen Weizen überflutet würden, hat gar keine innere Berechtigung; jedenfalls würde durch Kläubung des Vertrags nichts daran geändert werden. Erreichen würden Sie

nichts, als eine große Schädigung unserer Industrie. Die Kläubung soll für die Landwirtschaft eher bringen. Nun, werden Sie doch einmal die progressive Einkommensteuer einführen, die von den Industriellen zehn Prozent oder mehr ihres Einkommens als Steuer für die Landwirtschaft verlangt, welches Schicksal würde sich dann ereignen?

Abg. Graf v. Helldorf (Hess.): Ich bin der Meinung, daß der Antrag den verbündeten Regierungen sehr angenehm sein müßte. Unser Bestreben muß dahin gehen, anderen Staaten nichts zu geben ohne Vorteile für uns. Dies ist Argentinien gegenüber aber nicht gegeben. Die argentinischen Zölle sind durchaus nicht so gering, der Zollerolls beträgt 10 Prozent vom Wert. So schickt Argentinien seine Landwirtschaft, und uns will es verdenken, wenn wir dasselbe thun wollen? Dann führt man auch die Interessen der deutschen Kolonien in Argentinien ins Feld. Nun, der deutsche Bauer steht mir doch näher als der Kolonist (ehr nahe). In Hinsicht auf den landwirtschaftlich mit argentinischem Weizen zu überflutet, daß das einheimische Getreide unverkäuflich ist. Nachdem so lange für die Industrie gearbeitet worden ist, muß etwas für die Landwirtschaft geschehen, deren Grundlage der Vorrat ist und bleibt. (Weißal rechts.) Die Not der Landwirtschaft ist eine Not der Gesundheit des Volkes. (Schr. wahr! rechts.) Wir müssen die besten Stützen der Gesellschaft, den Bauernstand, erhalten. (Bravo! rechts.)

Abg. Ehn (Hess.): Ich bin der Meinung, daß der Antrag sehr schwer verständlich ist. Meine politischen Freunde werden nicht so gering, die Interessen meiner Heimat werden nicht so gering geschätzt durch den Zollkrieg mit Argentinien, und jetzt laßt auf ihr schwer der Zollkrieg mit Spanien. Nun kommt dieser Antrag, der die Meinungsabgabe noch zu vermindern geeignet ist. Kündigt man den Vertrag, so würde man einen großen Industrie einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitskräfte verlieren.

Abg. Hilpert (Hess.): Ich erkläre sich für den Antrag. Die Unke ist gerade immer von der Befähigung des Arbeiters durch höhere Getreidepreise, in der Landwirtschaft ist aber der kleine Arbeiter schlechter gestellt als der Arbeiter.

Abg. Graf v. Helldorf (Hess.): Ich erkläre, daß die Kläubung des Vertrags kein Vacuum schaffen sollte, sondern daß man zu neuen Verträgen kommen sollte. Wenn eben die Höhe der Zölle eine Sutare (Zuschlag) auf argentinische Wolle erheben. Staatsrat Herr v. Helldorf: Es handelt sich um die Kläubung des Handelsvertrages der deutschen Landwirtschaft ein Nutzen empfinden werde. Diese Frage habe ich verneint. Die verbündeten Regierungen haben gesagt, daß sie auch vor einem Zollkrieg nicht zurückweichen, wenn dadurch ein für das Gesamtwohl Deutschlands günstiger Vorteil erzielt wird. Aber die Vertragspartner haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, nachzuweisen, daß ein Zollkrieg mit Argentinien irgend einen Nutzen für die Landwirtschaft bringen werde. (Große Unruhe und höfliches Zurufe rechts.)

In ihrem Schwurwort bemerkt Herr v. Helldorf: Ich erkläre, daß die Kläubung des Handelsvertrages der deutschen Landwirtschaft ein Nutzen empfinden werde, daß man sich heute keine Anstände nicht für richtig anzuerkennen sich veranlaßt sehen konnte. (Schr. links, Bravo rechts.) Dem Staatsrat erkläre ich auch das Recht zu betreten, zu erklären, daß die Vertragspartner sich nicht einmal die Mühe genommen hätten, den Nutzen einer Kläubung des Vertrags für die Landwirtschaft nachzuweisen. Wenn der Handelsvertrag nicht geschädigt werde, so verfolge man eine Politik der Schwäche. (Schr. links, Bravo rechts.) (Hess.) Durch den Kläubung der Getreidepreise würden die landwirtschaftlichen Arbeiter viel mehr geschädigt, als der Nutzen für die industrielle Arbeiter betrage.

Die Abstimmung über den Antrag des Abg. Summa, den Antrag v. Hehl an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, ist eine nennenswerte. Diese Abstimmung ergiebt die Annahme des Antrages auf Kommissionberatung mit 146 gegen 78 Stimmen. Dagegen stimmen geschlossen nur die Sozialdemokraten, freiwirtschaftliche Partei, freiwirtschaftliche Vereinigung und sächsische Volkspartei, ferner ein kleiner Teil der Nationalliberalen und des Zentrums. Dagegen verweigert sich das Zentrum.

Die nächste Sitzung Sonntag 1 Uhr. (Mitt. des Extraordinariums des Militärsekretärs. Postzeit 5 1/2 Uhr.)

Tagesgeschichte.

Die umgestützte Umhurtskommission. Wie hat eine Kommission so viel Geduld als die Umhurtskommission. Eine wahre Pechströmung. Nicht genug, daß sie durch die bekannten Duell- und sonstigen Anträge der Kürchlichkeit preisgegeben worden ist, hat sie auch per se ein Pech, in der Person ihrer zwei Hauptgänger und Vorstehenden. Nachdem nämlich der zweite Vorsitzende der Umhurtskommission und intellektuelle Urheber des Umhurtsgehebes, Herr v. Summ, infolge flagrant ungesetzlichen Handelns zum Krankwerden und zum Austritte aus der Kommission gezwungen worden war, hat jetzt der erste Vorsitzende, Abg. Richter-Waldert, es erleben müssen, daß die Wahlprüfungskommission seine Wahl für unzulässig, also ungesetzlich, erklärt hat, da derselbe mit 4 Stimmen hinter der absoluten Majorität zurückgeblieben war, letzterem also eine Stichwahl notwendig gewesen wäre. Ein ungesetzlich handelnder zweiter und ein ungesetzlich gewählter erster Präsident der Umhurtskommission — kann man sich ein beiderseitiges Pech des Schicksals und eine unglücklichere Umhurtskommission denken?

Und „das Unglück ist eine Eigenschaft“ — sagte der alte Napoleon.

Die Justizkommission des Reichstages nahm den Antrag v. Bollmar an: „Überzeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigert, deren Beantwortung ihm oder seinen Angehörigen zu Unrecht gereichen würde, oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen könnte.“ Ferner wurde ein weiterer Antrag v. Bollmar angenommen, der dahin geht: Als neuer § 55a ist einzufügen: Wird der Antrag auf Verfolgung einer strafbaren Handlung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift begründet, wofür nach dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Täter haftet, so sind der Verleger, der Redakteur und das Druckereipersonal, ein Zeugnis über die Verantwortlichkeit des Verfassers oder Einbinders zu verweigern.“

Die Zentrumspartei des Reichstages hat nach der Kreuzzeitung einstimmig beschlossen, den Antrag Kantz abzulehnen. Auch das Zusammengehen mit der Wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages — es waren Verhandlungen über eine etwaige Änderung der Statuten der Vereinigung gepflogen — wurde abgelehnt. Dagegen hat sich

eine Abteilung gebildet, die ständig wirtschaftliche Fragen in Beratung zieht.

Der gegenwärtig tagende engere Ausschuss des Staatsekretärs setzte zur Beratung des Antrages Kantz eine Unterkommission ein und wählte in dieselbe den früheren Reichsfinanzsekretär v. Malgahn, den früheren Landwirtschaftsminister v. Heyden, Freiherrn v. Suene und Graf Dönhoff.

Der Wahltermin für die Reichstagswahl in Mittel-Sachsen ist auf den 22. April festgesetzt. Unter Kandidat ist Genoffe Theodor v. Wächter.

Zur Stichwahl in Schwiege-Schmalzalen wird geschrieben, daß das Kommando der freiwilligen Feuerwehr in Schwiege sich ereignet hat, die jüdischen Mitglieder der Feuerwehr aufzufordern, entweder sich bei der Stichwahl freizugeben dem Antisemiten Jankart und dem Sozialdemokraten der Wahl zu enthalten, oder aus der freiwilligen Feuerwehr auszutreten. Hier wird also die freiwillige Organisation einer unpolitischen Gemeinschaft zu benutzen versucht, um die Wahlfreiheit der einzelnen zu verkränken. — Politisch ist das natürlich wieder nicht zu verurteilen.

Der Graf Ido Stalberg sein Reichstagsmandat niederlegen, will, erklärt die Post für unbegründet.

Die Nummer 61 des Vorwärts wurde wegen des Artikels „Der Militarismus“, worin das Defizit der Berücksichtigung von Staatsleistungen enthalten sein soll, beschlagnahmt. In der Redaktion des Blattes und bei mehreren Zeitungsredakteuren wurden etwa 500 Exemplare konfisziert.

Künftig sind die Voraussetzungen des § 131 in dem Artikel auch nicht in erster Linie gegeben. Aber man sieht, es geht auch ohne Umhurtsgehebe sehr gut.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Mainz in der Nacht zum Donnerstag ein Jagelhörn aus Kassel von dem Posten vor Gevord der Hauptwache festgenommen und der Polizei überliefert.

Eine Begrüßungswünsche Bismarcks durch den Reichstag war das Thema, welches am Donnerstag-Abend im Zentrumskomitee des Reichstages verhandelt wurde. Dafür stimmten die rechtsstehenden Parteien einstimmig der Wasserströmung der Freiwirtschaft, während Zentrum, die Arbeiterpartei des Reichstages und die Sozialdemokraten sich dagegen erklärten.

Im dem Bismarckrummel schreibt ein Münchener Bürger dem Vaterland in bezug auf die veränderten Vorkläufe der M. Neuesten Nachr.: Erst ein Schulfesttag! In die Schule muß Politik getragen werden! Dann möge man der Konsequenz folgen und auch den 1. Mai feiern! Dann ein Reichstagsfesttag. Das ist schon das Allerhöchste und zwingt denn doch, der Sache näher zu treten. Was feiern man denn in Bismarck? Den fähigstehenden den Feiern in die Schuhe geschobenen Grundfals: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Der Krieg von 1866 hat das alte weltbekannte Sprichwort von deutscher Treue zu schanden gemacht. Tausende von Menschen haben es mit ihrem Blut und Leben bilden müssen. Der zweite Akt war der Krieg von 1870. Hier war es wieder die berühmteste gefällige Emper Depesche — und wieder sind zehntausende von Menschen hingebracht worden, um dem Ehrgeiz dieses Mannes und der Vandalen des Preussens sein Ziel zu verfehlen. Mögen sich doch solche traurige „Mannesleuten“ um eine Hausknechtstelle in Friedrichsruh melden — ein richtiger Deutscher giebt sich zu einer solchen politischen Charakterlosigkeit nicht her. Nicht der Erfolg macht den großen Mann, sondern das angewandte Mittel. Ein armer ehrlicher Kerl ist hundertmal mehr wert als ein Millionär, der sich seine Millionen erwarnt hat.

Das Red der Bismarckaren häuft sich. Eine dem Magistrat der Stadt Wiesbaden zugegangene Petition mit etwa 200 Unterschriften, welche die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Fürsten Bismarck anregt, erwies sich als erfolglos, da der Magistrat mit Rücksicht auf die Meinungsverschiedenheiten bei der Erörterung einer Bismarckfeier davon abließ, dem Stadtvorordneten-Kollegium einen Antrag im Sinne der Petition zu unterbreiten. — Die Berliner Stadtvorordneten haben heute in einer geheimen Sitzung mit 56 gegen 34 Stimmen den Antrag des Magistrats, mit ihm und der gemischten Deputation über die Glückwunschadresse des Fürsten Bismarck zu beraten, abgelehnt. — In Breslau beschloß der Magistrat nach Ablehnung des Antrages, den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger Breslaus zu ernennen, die Ablehnung einer Glückwunschadresse. — In Würzburg soll der Magistrat den Antrag, Bismarck zum Ehrenbürger zu machen, mit der Motivierung abgelehnt haben, daß man mit Ausnahme einiger durch Bismarcks Vermittlung im Jahre 1866 vom Käppelberg in die Stadt geschleuderten Granaten sich keinerlei Verdienste und Verdienste erinnern könne, die Bismarck der Stadt Würzburg geleistet habe. — Jedenfalls zum Trost für das in verschiedenen Städten erlittene Fiasko haben sich Ulmenbürger „Landwirte“ zusammengefunden, um Bismarck ein Paar Knüttelchen zu schicken. Sie haben sich denn auch geeinigt, ein Paar egale, fromme und trügliche Zuschriften zum Geschenk anzuschicken. Ka, das ist denn doch etwas Heileres, als Ehrenbürgerbriefe. Pferde kann man gegen klingende Münze verkaufen.

Was alles gemacht wird. Um das „Ehrengeheimnis der Anhaltiner“ für den Fürsten Bismarck, „der stehende Jock“, beschließen zu können, hat sich die Geheimabnehmer gerade dazu hergegeben, Erträge sich zu lassen. Wenn man die Anzahl der Bismarckwärmer eine sehr geringe ist, und die Hüge wenig demütigt werden, wer bezahmt denn als

Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten in reinwollenen **Specialität:** **Geschäftshaus**
Woolen-stoffen. **Loden-Stoffe.** **J. Lewin,**
 Garantiert beste und **reine Wolle.**
 Bürgschaft für solides Tragen.
 90 cm breit das Meter **65 Pf.**
 95 cm breit das Meter **75 Pf.**
 115 cm breit das Meter **1 M.**
 135 cm breit das Meter **1 M. 50 Pf.**
 in den Farben grau, mode u. braun.
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.
Proben gratis. Aufträge von 20 M. an portofrei.

Dann das Defizit? Vielleicht Wismar, der volkswende Mitteilungs- oder die armen Steuerzahler, das arbeitende Volk?
Der Major Schulte-Klosterfeld, welcher freier auf der Wandsbühler Tribüne eine Zivilisten mit dem Säbel niederschlug, weil er, auf dem freisinnigsten Platz des Berlins stehend, von jenem beim Verlassen des Wagens gestossen worden war, ist vom Kriegsgericht freigesprochen worden. Wir entsetzen uns eines ähnlichen Falles aus nächster Nähe. Allerdings — dem Zivilisten geht ja für die Verurteilung solcher Fälle jedes Verständnis ab.

Anstand.

Der Aushubprozess in Sodomevafarhely (Ungarn) gegen 65 unglückliche Bauern, die, als im Frühjahr vorigen Jahres der Bauern-Agitator Komovs verhaftet wurde und vor dem Natkause eine große Menschenansammlung einlud, der Aufforderung der Gendarmen, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet haben und deshalb verhaftet und nach wielonklige Unterdrückung unter Auflage des Aushubs vor Gericht gestellt wurden, dauern schon beinahe acht Tage. Als charakteristisch für den ganzen Prozess dürfte besonders der Verhandlungstag vom 9. März sein. Der Leipziger Volkszeitung wird unter diesem Datum geschrieben:

Die heutige Verhandlung brachte Szenen, würdig von Dikens beschrieben zu werden. Es erschienen Angeklagte, die nicht wussten, wie mit ihnen und welcher Religion sie angehören. Mein Baum, der selbst heute genötigt von 1000 schuldlosen Kindern, kaum 3000 den regelmäßigen Schulunterricht. Welche Gefühle! Die hatte einen Zuckeln freud und auch über den Oberleit mit einem Strich gebunden — denn Red konnte der Herrn nicht mehr genannt werden. aus ihren Gesichtern sprach nicht mehr Ruhe. sondern die Stimmung des höchsten Erbes. Eine Reihe von Klagen aus die Anwesenden weinen gemacht. Folgt das Verbot der Angeklagten A. Meyer. Er hat aus dem Aushub eine Schwandmahl aus Wein davongetragen. Vor: Wie entsetzt der Aushub? Anget.: Ich kam Sonntag morgen auf dem Weg zum Arbeit zu stehen; da hat ich Komovs; ich trat zu ihm, um seine Worte zu hören. Er sprach nichts und ging lieber ins Hofhaus. Bald kamen Gendarmen, es fielen Schüsse und ich bekam eine Kugel in mein Bein. Vor: Was ist die Sache? Anget.: Nichts. Vor: Sind Sie auch sozialist? Anget.: Ja. Vor: Was wollten Sie erreichen, wollten Sie den Herrn aufteilen? Anget.: Nein, wir wollten bloß leben. Die zwei im Gefängnis A. Wenz und A. Lugosi leugnen alles, sie wissen nichts. Die bedauerliche Gestalt ist der Angeklagte G. Sinta. Er ist entweder 22 oder 27 Jahre alt; er weiß nicht, welcher Religion er ist, vor dem Unterleuchungsrichter bekannte er sich als reformiert, hier ist er katholisch; aus dem Verbot geht hervor, daß er Arbeit nicht weiß, was das ist: Religion. Die Schule hat er nie besucht, gewesen hat er in seinem Leben sehr wenig.

Welchige Vorfälle ereignen sich bei der Vernehmung der Angeklagten jeden Tag. Kann es eine schärfere Verurteilung einer Wirtschaftsordnung geben, die solch unangbar traurige Zustände im Gefolge hat?

Italienische Gerichte! In Velletri endigte dieser Tage eine Gerichtsverhandlung damit, daß Richter und Verteidiger sich gegenseitig erschrieben und mit Wasserlöschen bombardierten. Wie herartige Leute sich verhalten, wenn sie in einem politischen Prozess zu thun haben, kann man sich ungefähr denken.

Parteineuigkeiten.

Einem braven Genossen, den Jagdrentenbesitzer Adolf Gemma, hat der Tod im 41. Lebensjahre den Reichen der Leipziger Parteigenossen entführt. Er folgte seiner vor nur wenigen Monaten verstorbenen Gattin in den Tod nach.

In unsere Berliner Genossen haben zum 18. März zwölf Volksgemeinschaften einberufen, in denen als Referenten vornehmlich Reichstagsabgeordnete antreten werden.

Aus Leipzig berichtet unser Bruderorgan der Volksbote: Unser Genosse Mattheis aus Gergensdorf hat am 12. März das Jagdhaus in Müdenburg verlassen, worin er wegen angeblich begangenen Meineides 2 1/2 Jahre geschmädet hat. Er ist einer von den vielen, die zu Magdeburg wegen Meineides verurteilt worden sind, weil sie in sozialistischen und gewerkschaftlichen Prozessen anders ausgesagt hatten als die Polizeibeamten. Wir kennen den Genossen Mattheis als einen biederen und aufrichtigen Mann, dem jede Unterthätigkeit verhaßt, jede Lüge in erster Lage ein Greuel war. Immer war er eines Meineides fähig. Wir bezweifeln seinen Austritt aus den Kerkermauern mit Handtasch und Schlüssel.

Unsere Leipziger Genossen hatten gestern einen gründlichen Besichtigung: Wegen Verleumdung des Vorgesetzten und des Schamneides des deutschen Patriotensbundes zur Erreichung eines Volksgemeinschaft Denkmals bei Leipzig wurde der Medaillon der Leipziger Volkszeitung Genosse Otto Hollender vom Schöffengericht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Wegen Verleumdung der Leipziger Zeitung des Fabrikanten Siebrath in Dresden und der gemalten Fabrikanten aus Berlin vom der IV. Stadtammer die Genossin Holstert aus Wurl zu 4 Monaten, die Genossin Hellwig und Nidel zu je 1 Woche Haft verurteilt.

grüdt zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Wegen Verleumdung der Leipziger Zeitung des Fabrikanten Siebrath in Dresden und der gemalten Fabrikanten aus Berlin vom der IV. Stadtammer die Genossin Holstert aus Wurl zu 4 Monaten, die Genossin Hellwig und Nidel zu je 1 Woche Haft verurteilt.

Zur Arbeiterbewegung.

Eine am 16. März in Größe bei Meuselwitz stattgehabte und berichte der Gewerkschaftsversammlung geschloß, eine Organisation der Gewerkschaften, der Gewerkschaften, die gründen, und welche eine viergliederige Kommission zur Ausarbeitung eines Statutenentwurfs.

Lokales und Provinziales.

Salle a. Z. 15 März.

Eine neue Mittelstandsparlei hat sich nach einer Weileung der hiesigen Zeitung herbeigebildet; allerdings einer profanen Öffentlichkeit entzieht sich die neue 'Partei' noch in jungfräulicher Bescheidenheit. Das genannte Wahl bestimmt die Neubildung in beschreibenden Worten, was ja auch begründlich ist, wenn man bedenkt, daß die Kontraktion erst Anfang dieses Monats zu ihrer 'Wintergarten'-Verammlung in begründeter Vorhaltung eine Anzahl 'Märkte' aus (pendent hatten den unkompatiblen Kleinrenten (um diese handelt es sich in erster Linie) den Kopf zuordnen lassen und sich selbst 'Das große', welches die neue 'Partei' aber kurz oder lang gegenüber dem Großkapital machen muß, wird die hiesige natürlich auf den Gegnern der 'Gründer' zurückzuführen; wir erklären uns die Sache anders: Das Gerede des Größeren nach dem Strohhalm ist vor allen Dingen auch hier wieder bemerkbar.

Die Staatsretter wird jetzt im großen betrieben. In den Tagen vom 16. bis 21. April d. Z. wird hier nämlich in einem sozialwissenschaftlichen Kursus eine Reihe von Vorträgen von Genuß gelassen werden, durch welche die soziale Praxis von allen Seiten beleuchtet werden soll und wobei Theoretiker vor Praktiker, denen ein gutes Frühstück zu Gebote steht, mitwirken werden. Was dabei rauskommt, können sich die Arbeiter nach mangelhaften Erfahrungen auf diesem Gebiet selbst sagen; und wenn es der unausgesprochene Zweck des Unternehmens ist, die Zentralisierung Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, so wird man ja auch sehen, wie weit man damit kommt. Für den Hungerigen sei bemerkt, daß eine andere Besatzung die Forderungen ihres Wagens.

Die der Schließung der gegenwärtigen Schwereperioden am Sonnabend werden sich 1. der Bergmann Peter Gross zu Giesleben wegen Meineids; 2. der Bergmann Anton Pahlens, der Arbeiter Paul Seck und der Schulmacherselle Emil Siebenhüner, sämtlich aus Giesleben, wegen Raubes bezug Verurteilung durch das Amtsgericht zu erwarten.

Stadttheater. Am Sonntagabend steht im Abonnement auf jede weiß die Mädelische Hoffe, Robert und Berta (in Szene Am Sonntag nachmittags sind als fremden Vorstellung bei halben Preisen Wolters romantische Oper 'Der Heilige' gegeben.

Nationaltheater. Das mit diesem Erfolg am Dienstag aufgenommene historische Schauspiel 'Der Graf von Dornstein' wird heute wiederholt. In der am Sonnabend stattfindenden Vorstellung zu kleinen Preisen hat die Direktion das alte gute Charaktergemälde 'Stadt und Land' oder Die Weidwänder aus Oberdeutsch gewählt. Dienstag findet der Benefizabend für Herrn Klotz statt.

Eine gräßliche Mißhandlung erlitt an einem der letzten Tage früh ein Mädchen, welches mit Brüdernausragen beschäftigt war und dabei u. a. auch in das Haus des Kaufmanns Blas an der Fleischstraße kam. Da der Scheinung auf seinem Wege mörderisch, um in der Haustür besser sehen zu können — die Haustür offen gehalten hatte, so schlug ihn Herr Blas mit den Fäusten ins Gesicht und bearbeitete ihn schließlich in der Haustür auch noch mit den Füßen, so daß der arme Junge heilig blutete und vor einem höchstgehenden seinem Messer zugeführt wurde. Höfentlich erhält der gelaunte Kaufmann über seine Grenzen gegenüber einer Weidwänder von dem Strafgericht einige Weisung.

Straßlich abgefallen. Ein etwa fünfjähriger Knabe lief gestern mittags in der Fleischstraße vor einem Motorwagen aus derselbe im besten Gange war. Das Kind kam natürlich zu Falle und wurde von den Schienenträgern eine Strecke fort geschleift, bis der Wagen zum Stehen gebracht werden konnte. Wie sich dann herausstellte, hatte der Junge nur am Kopfie Wunden erlitten.

Die Verwirklichung des 'Bellevue' (Hofjäger) wird zum 1. April wieder in die Hände des früheren Besitzers Herrn Paale übergeben.

Giebschenstein. Ein kleiner Studentenbund ereignete sich gestern nachmittags in der Silesienstraße des Hauses Nr. 18 in der Trieststraße hierfeld. Das Feuer, welches von Kindern in Abwesenheit der Eltern angelegt worden war, konnte noch rechtzeitig durch einen hinzugekommenen Hausbesitzer gedämmt werden. Der Brand hat ein Stück und mehrere Kleidungsstücke zerstört. Der bei einer Schmarotzeraktion in der Eiser am 1. Januar in der Nähe des Tiergartens verunglückte Nahrung Arbeiter Ringel ist erst jetzt in der Wäse von Moritz aufgefunden worden.

Schwendis. Der erste diesjährige Viehmarkt in unserer Stadt findet am nächsten Sonnabend den 16. d. M. statt.

Aus dem Reich.

Der Stadtschreiber Anweiler von Wiedersheim wird wegen Urkunden fälschung strafrechtlich verfolgt. Wenn man nicht hinter diese Strafrecht gekommen wäre, so wäre er natürlich ein 'Hilfsarbeiter' Beamter geblieben.

Berlin. Das Schwanenritter sprach Frau Veiling von der Anlage des vollständigen Wiederscheils bei Frau Veiling hatte am 19. November zwei Kinder ins Wasser geworfen und war dann selbst ins Wasser gerufen.

Wiesbaden. Der Schulvorstand hat gestern einen sehr vernünftigen Bescheid gefaßt. Freund ein Bewerber des Blut und Gemeinheits in Friedrichstraße hatte beantragt, den Kindern am Geburtstage Wismars eine 'Brotzeit' als Geschenk zu geben. Der Schulvorstand hat dies abgelehnt, da die Schule nicht der Ort zu solcher Präsenten ist. Sehr richtig! Es gibt ja bekanntlich sehr viele Leute, welche von den Behördungen eines Wismars nichts wissen wollen. Mögen die Wismar behörden ihre Bregel nur ungeduldet lassen, die hiesige Bevölkerung in überwiegender Mehrheit berichtet für ihre Kinder auf solche Bescheide!

Briefkasten der Redaktion.

O. B., Bitterfeld. Der Treibergewitter, welcher seinen Unterhalt nicht verdient, muß ein Gewerbe haben und ist infolgedessen auch zum Einkommen von Wägen berechtigt. Wenn ein anderer denselben für ihn einnimmt, so braucht dieser andere kein Gewerbe. Im übrigen sind Sammlungen in geschlossenen Gesellschaften nicht verboten.

Landesamtliche Nachrichten.

Salle, den 14 März.

Aufgehoben: Der Handarbeiter Franz Müller und Vertha Wöhner (Thomastraße 3) und Schwiditzstraße 9). Der Schloffer Hermann Faberich und Luise Göbe (Krausenstraße 7) und Schmeckstraße 2). Der Fischer Otto Müller und Luise Kaul (Schillerstraße 41 und Rathausstraße 14). Der Handarbeiter Joseph Kursawski und Luise Arbeiter an der Moritzstraße 3 und Raffineriestraße 29). Der Schloffer Robert Weimann und Hermann Reuthe (Schmeckstraße 35) und Sändelstraße 3). Der Schneider Karl Müller und Luise Kästel (Mittelstraße 20 und 1). Der Schmid Ernst Garber und Marie Bartholomäus (Schortestraße).

Gewerkschaften: Der Landwirt Georg Schind und Joha Schnell (Uhlentwiete 1). Der Bader Erhard Paal und Vertha Jommann (Krausenstraße 34).

Geboren: Dem Reichsmitglied Heinrich Böhmer eine T. Minna Gertrud Güte (Lehrstraße 38). Dem Baudirektor Franz Erle eine S. Kurt Max Franz (Schmeckstraße 10). Geboren: Die Witwe Karoline Weiser geb. Nischke, 75 J. (Krausenstraße 2). Die Witwe Antje Zimmermann geb. Nischke, 69 J. (Mühlberg 9). Des Jaderfodder Hugo Wühlter Ehefrau Gertrude geb. Kärstin, 42 J. (Krausenstraße 7). Des Gartenbauers Heinrich Ritter S. Otto 6 J. (Krausenstraße 7). Des Malers Wilhelm Weidinger S. Gertrud, 3 J. (große Maßstraße 1). Luise Gertrud, 26 J. (Krausenstraße 3). Des Kaufmanns Hermann David S. Georg, 2 J. (Leipzigerstraße 28). Des Kriminalpolizei Sergeanten Albert Sparing Ehefrau Emilie geborene Senf, 35 J. (Vehaustraße 10).

Trodt vom 3. bis 9. März.

Aufgehoben: Der Tabakerher Johannes Frißch und Anna Theres (Uhlentwiete). Geboren: Dem Arbeiter Wilhelm Barch eine T. Anna. Dem Fabrikarbeiter Karl Schüller ein S. Karl. Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Grottel ein S. Paul. Dem Steinleger Ferd. Wüh. David eine T. Frieda. Dem Ziegeleiarbeiter Friedrich Gottlieb Wäde eine T. Anna.

Für die Redaktion verantwortlich: J. Scharnberger - Halle.



Konfirmation.
Schmucksachen, Kreuze,
Medaillons, Ringe, Ketten
etc.
verpachtet. Double, Talmi und echt
Gold zu billigen Preisen.
C. F. Ritter
Leipzigerstraße 90
und Markt 1 (Rathhaus).

Verein der Kesselschmiede, Blechschmiede etc.

Sonnabend den 16. März abends 8 Uhr in 'Rühlen Brunnen'

Berksammlung.

Zweck: 1. Die Notwendigkeit der Organisation und deren Nutzen. 2. Verschiedenes.
Möge Erscheinen ist nötig.

Der Vorstand.

Konsum-Verein für Siebichenslein u. Umgeg.

Wir machen hiermit unsern Mitgliedern bekannt, daß das Warenhaus **H. Elkan, Halle, Leipzigerstraße 89** gegen Voreinkauf des Luitungsgebills gleichfalls 6 Proz. Rabatt gewährt für sämtliche Waren, welche das Haus führt, u. A. Gerren und Damen-Garderoben, Manufaktur, Schuhwaren etc.

Der Vorstand.

Das Todesurteil ist vollzogen!

Sonnabend den 16. März

gr. Schlachtfest,

wozu freundlichst einladet

H. Meyer, Moritzwinger 4.

Selbstins-Gmpfchuug.

Da ich nur eingeführte Ware weiterführe, so bitte ich die Parteigenossen und meine werthe Nachbarschaft um gütige Unterstützung

Ich angsoll

Frau Ww. Alb. Sanow.

Berb. hab. 4 verch. Witt. gr. Wirt. 21. Prima Espekatorien verkauft
6. 33. A. 10f. u. versch. Bändern. 74. p. **E. Gerban, Eichendorffstr. 9.**

Gasthof zum Pelikan,

Steinweg 52.

Sonnabend

großes Schlachtfest,

wozu freundlichst einladet

M. Jabel.

Restaurant z. Kronprinz.

Jeden Sonnabend **Schlachtfest,**

Franz. Billard. ff. Glas Vangerber.

Gasthaus zum Hagen,

Mansfeldstraße 13.

Morgen Sonnabend **Schlachtfest**

Früh 9 Uhr Melchiorisch

Abend 6 Uhr u. Suppe.

Sonntag früh **Epektation,** obendre Familienabend und Konsumfest, wozu ergebenst einladet **H. Haub.**

Morgen Sonnabend **Schlachtfest.**

keine Konzession Nr. 1.

Sonntag früh **Schlachtfest** ff. Fr. Peters, Blumenhainstraße 27.

Kartoffeln!

Die schönsten mehlichten

Bernhard Bahnmann, gr. Wirtsh. 16.

Kartoffeln!

Die beliebigen Zwiebel-Kartoffeln sind wieder angekommen in

F. H. Weber, Ede Sophien- und Gürtelstraße.

Fleisch-Quelle.

Heberzeugung macht wahr!

Rindfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch, Kalbfleisch Alles prima Ware.

Zusch wie bekannt.

Prasser, Cöppstr. 2.

Kartoffeln!

Sonne treffen die schönsten mehlichten wieder ein.

Bernhard Bahnmann, gr. Wirtsh. 16.

Kartoffeln!

Die beliebigen Zwiebel-Kartoffeln sind wieder angekommen in

F. H. Weber, Ede Sophien- und Gürtelstraße.

B. Renners Nachf.

66 Leipzigerstraße 66

empfiehlt

Konfirmanden-Anzüge in allen Stoffen

7. 8. 9. 10. 12. 15. 25. A.

Konfirmanden-Hüte von 1.50 bis 2.50 A.

Konfirmanden-Stiefeln 4.50 und 5.

Schultasche von 1.50 bis 2.50 A.

Ein gr. Posten Arbeitstiefeln a Paar 3.50 A.

B. Renners Nachf.

66 Leipzigerstr. 66
vis-a-vis der Stadt Berlin.

Sämtl. Parteigrüßen empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

Konfirmanden-Schuhe und Stiefel billigst und oft sowie alle anderen Schuhwaren

W. Naumann, Schuhmacherstr. 11.

Wiederlieferung durch Fr. Höpfer, Eichendorffstr. 10, Giebichenslein.

Widerlehrer

ludt **Paul Verbig,** Thorstr. 20.

2 Finger-Nähmaschinen, sehr gut

nähen, verkauft unterhalb Gar. pr. St. 25. A. Bronnbauerstr. 11. L.

18 Tbr.

Freundliche Wohnung, 150 A., zum 1. A. 1895 u. verm. Thomajuststr. 34. II.

Frbl. möbl. Zimmer, vorn. 2. L. r. f. 1 od. 2 Herren z. verm. Drägerstr. 22.

Frbl. Schlaffelle Dadrigh. 3. I. Fr.

Freundl. Stube als Schlafstelle

Geißstr. 23. Hof. II. L.

Unsern Freunde **Max Richter** zu seinem neunzigsten Geburtstag, dem Gott, daß die Straße wackelt und er vor Freude mit dem Bierfass appelt.

Der Frau **W. Kufcher** zu ihrem 60. Weibtag ein dreimal domerendes Hoch, daß die ganze Wismar wackelt, und Frau Kufcher mit ihrem Mann in der Stube herumzappelt.

J. F.

Dem Fr. **Minna Knote** die herzlichsten Glückwünsche zum Eintritt in des Lebens 80!

J. A.

Die gegen d. Ehrenbürger **2. Bürger,** ausgesp. Weid. nehmen hier zu Nr. 29

Holzarbeiter-Versammlung

Öffentliche
 Sonnabend den 16. März abends 8 1/2 Uhr
 im Saale des Herrn Tschepke, Martinsberg Nr. 6.
Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Pflichten der Massenbewegten Arbeiter.
 Referent: Reichert Hugo v. Müller aus Magdeburg. 2. Bericht über die
 bisherige Thätigkeit unserer Gemeindegerechtigten. 3. Stellungnahme zum Ge-
 werkschaftstatut. 4. Berichtendes. 5. Schlußwort.
 Zahlreichem Erscheinen liegt entgegen
Der Einrufer.

Achtung! Sänger!

Gründe die Sangesbrüder, welche die Lieder „Der Freiheit
 eine Gasse“ und „Die Blumenmänner“ geliebt haben, Sonntag den
 17. März vorm. 10 Uhr sich bei Sangesbruder **Gust. Müller**
 in der „**Halloria**“ einzufinden und die Noten mitzubringen.
A. Albrecht.

Stadt-Theater in Halle.

Sonnabend den 16. März.
 173. Vorst. 132. Ab. Vorst. Farbe: gelb.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Letzte Vorstellung bei kleinen Preisen.

Die Großadlutt.

Schwanz in 4 Akten von Oscar Blumen-
 theil und Gytta Nabelburg.
Personen:

- Martin Schröder, Pa. Albert Kühne.
 - Erstant Sabine, seine Tochter. Johann Schneider.
 - Walther Venz, Rechts-
 anwalt. Georg Köhler.
 - Antonie, seine Frau. Hanns Wagner.
 - Bernhard Gumpel, ihr
 Cousin. Ad. Schumacher.
 - Freis Nienning, Jünger. Ferd. Kinnald.
 - Dr. Grünig. Julius Keller.
 - Frau Dr. Grünig. Anna Schö.
 - Hektor Krensch. Gust. Wehrlich.
 - Frau Hektor Krensch. Emeline Krensch.
 - Martha, Dienstmädchen Frieda Wehrlich.
 - Ein Tapezierer. Fried. Mühlhardt.
 - Ein Diener. Gust. Markgraf.
- Nach dem 2. Akt Pause.

Sonntag den 17. März.
 Nachm. 3 1/2 Uhr
30 Fremden-Vorst. bei halben Preisen.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 3 Akten v. Freder.
 Sch. Musik von C. M. von Weber.
 Abends 7 1/2 Uhr.

173. Vorst. 133. Ab. Vorst. Farbe: weiß.
Robert und Vertram.
 Große Gesangsposse in 3 Akten
 von Käber.

National-Theater.

Freitag den 15. März.
Der Graf v. Hammerstein.
 Sonnabend den 16. März.
 Vorst. in vollst. kleinem Preisen.

Stadt und Land,
 oder: Der Viehhändler aus Ober-
 Selterreich.
 In Vorbereitung:
Jägerlieben. Benefiz v. Herrn. Frau.

**Deutscher Kaiser, Herren-
 Straße.**
 Sonnabend den 16. d. M.
 großes Familienfest mit musikal.
 Unterhaltung.
Dr. Gackemeister.

Neue Sonnabend
Schlachtefest.
M. Rakowsky,
 Stadt-borsstraße Nr. 3.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Haber.
 Freitag den 15. März.
Letztes Auftreten.
 Die **Hugosten-Truppe**, Elite-
 Balleter Akrobaten. — Die Gesellschaft
John Bull, Bantominen - Darsteller.
Brothers Sam und Freddy,
 Knodabauts. Herr **Paul Carro**,
 Bauchredner mit automatischen Figuren.
 Herr **Charles Fautel**,
 Grotesc-Gesangs- und Tanz-Quintett.
 — **Mrs. Nellie**, Verwandlungstänzerin.
 — **Fraulein Lilly Wallau**, Kostüm-
 Soubrette. Herr **Max Frey**, Ge-
 sangs- und Operatter Humorist.
 Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
 Sonnabend
Schlachtefest.
E. Stahl,
 Abolstr. Nr. 5.



Bräuer, Böttcher

und in den Brauereien beschäftigten Hilfsarbeiter.
 Sonntag den 17. März abends 5 1/2 Uhr im 1. Saale des Restaurant
 „Kühler Brunnen“, am Markt
Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **R. Wichte**, Hannover,
 über die Lage im Brauergewerbe. 2. Berichtendes.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
S. Fischer, Brauer.

Sonnabend abends 8 1/2 Uhr

Mitgliederversammlung der Formersektion

bei Faulmann. Der Vorstand.
Verein z. Wahr. d. Interessen d. Schlosser, Dreher u. Berufsg.
 Sonnabend den 16. März abends 8 Uhr im „Kühlen Brunnen“
Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Abänderung des
 § 13 unseres Vereinsstatuts. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Confirmanden-Anzüge

in
unübertroffener Auswahl,

von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung

in strengmodernem Geschmack und in allen Stoffarten.

Konfirmanden-Anzüge in blau Diagonal von 11 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in Cheviot von 15 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in Kammgarn von 16 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in dunkelgemust. Stoff. in all. Preislag.
Eleganter Schnitt. — Prima Verarbeitung.

Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Anfertigung nach Mass.

Mein Lager ist aufs reichhaltigste mit allen Neuheiten
 in- und ausländischer Stoffe ausgestattet.
 Beste Ausführung. — Schnellste Bedienung. — Zivile Preise.

Herm. Bauchwitz

4 Markt 4. Halle a. S. 4 Markt 4.
 Gegründet 1859.

Gummiartikel

für Wöchnerinnen
 und Säuglinge.

E. Walther's Nachf.
 Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.
Nestle, Mufkes, Radmanns Rindermehl.

Verbandstoffe

aller Art.

E. Walther's Nachf.
 Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.
Milch- und Desinfektionsmittel.

Aetznatron

zum Seifefochen.
 Rezept gratis.

E. Walther's Nachf.
 Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.
Sämtliche Putzmittel. Bohnermasse.

Kartoffeln.
 Die meistverkauften Speisefartoffeln, die es giebt in blaßrot und weiß empfiehlt
Frisch Wich, alter Markt 33.
 Thür. Landbrot beliebt zu haben.
Schuhwerk wird schnell u. bill. repar.

Leinen- und Baumwollen-Waren.

Durch große Abschlässe mit den ersten und leistungsfähigsten Fabriken bin ich in der Lage, die billigsten Preise stellen zu können.

Bettzeuge nur gute moirirte Qualität 20 Pf.	Blaudruckschürzen 90 Stm. lang, 190 Stm. weit 75 Pf.	Wissmannschürzen aufsteigende Facons 53 Pf.	Zephyr-Hemdenbarchent zu Barchenthemden 20 Pf.
Leinwand nur gute Qualität 20 Pf.	Damast-Handtücher die schönsten Muster 35 Pf.	Barchent-Betttücher extra groß 75 Pf.	Rosa Bettkörper 130 Stm. breit, das ganze Inlett 3 Mk.
Weiss Piqué-Barchent zu Wöden 35 Pf.	Kattun-Satin zu Bettbeugeln 23 Pf.	Bettdecken extra groß, in weiß und rot 1.25 Mk.	Bunte leinene Tischtücher Jacquard und Damast-Muster 75 Pf.

Spezialität: **Barchenthemden** von 50 Pf. an.

89 Leipzigerstr. 89. **H. Elkan** 89 Leipzigerstr. 89.

Neuerbautes Warenhaus

bestehend aus 6 großen, hellen, der Neuzeit entsprechenden Verkaufsräumen.
 Jeder Käufer verlange ein **Rabatt-Weihnachtsbuch**, in welchem er sich die Einkäufe notieren läßt; zu
 Weihnachten erhält jeder Einkäufer einen dementsprechenden Rabatt.

Billigste Preise.

Einzelverkauf zu Engrospreisen.

Die Umfuzvorlage.

Die Kommission des Reichstages über die Beratung der sogenannten Umfuzvorlage hat ihre erste Sitzung beendet. Das Ergebnis der Beratungen ist aus der folgenden Gegenüberstellung der ursprünglichen Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militär-Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse. Nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages erster Sitzung.

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 130, 131 durch nachstehende unter den gleichen Nummern aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 111 a, 129 a eingefügt.

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer Strafbaren Handlung ansetzt, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Ausführung der Strafbaren Handlung oder eines wesentlichen Theils derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Ausführung ohne Erfolg geblieben, so tritt Selbstthätigkeit bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Ausführung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebroht.

§ 111 a.

Gegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 113 bis 116, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Verbrechen ansetzt oder als erlaubt darstellt, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Ausführung zur Begehung einer solchen Strafbaren Handlung gelten.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine ansetzt oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Bewusstseinsstande gehört, ansetzt oder anreizt, der Einberufung zum Dienst nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms ansetzt oder anreizt, dem Auftrage nicht Folge zu leisten.

Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf der gesammten Umfassung der bestehenden Staats Ordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aussicht erkannt werden.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrochens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, auf den gesammten Umfassung der bestehenden Staats Ordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aussicht erkannt werden.

§ 129 a.

Haben mehrere in der Absicht, auf den gesammten Umfassung der bestehenden Staats Ordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrochens verabredet oder sich zur Fortsetzung der Begehung mehrerer, wenn auch in einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist, mit Zuchthaus bestraft.

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gemüthsstimmungen gegen einander öffentlich beizubringen oder zu veranlassen sucht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Derselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Ausäußerungen öffentlich angreift.

§ 131.

Wer erdichtete oder entstellte Thatfachen, von denen er weiß, oder den Umständen nach anzunehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-Einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Selbstthätigkeit bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel II.

In dem Militär-Strafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung: Wird gegen eine Person des Bewusstseinsstandes während der Bewusstseinsstrafe wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Teil I, Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen Strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurteilung einer Person des Bewusstseinsstandes während der Bewusstseinsstrafe wegen einer Strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt.

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 125, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Kräflich pp. Gegeben von.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126 durch nachstehende unter den gleichen Nummern aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 49 b, 111 a, 129 a eingefügt und der § 130 a aufgehoben.

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer Strafbaren Handlung ansetzt, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Ausführung der Strafbaren Handlung, oder eines wesentlichen Theils derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Ausführung ohne Erfolg geblieben, so tritt Selbstthätigkeit bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Die Strafe darf jedoch, der Art und dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebroht.

§ 111 a.

Die Strafvorschriften, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der erfolglosen Ausführung gelten, finden auch gegen denjenigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Art ein Verbrechen zum Zwecke nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms ansetzt oder anreizt, dem Auftrage nicht Folge zu leisten.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine ansetzt oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Bewusstseinsstande gehört, ansetzt oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms ansetzt oder anreizt, dem Auftrage nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärische Macht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegen einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich zu machen oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten ansetzt oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrochens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 49 b.

Haben mehrere die Ausführung eines Verbrochens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrochens enthalten, bekräftigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Gefängnis von gleicher Dauer bestraft. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, auf den gesammten Umfassung der bestehenden Staats Ordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aussicht erkannt werden.

§ 129 a.

Haben mehrere sich zur Fortsetzung der Begehung mehrerer, wenn auch in einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig austritt, zu welcher seine Teilnahme an derselben noch nicht beendet war.

§ 130.

Abatz 1 unverändert.

Abatz 2 getilcht.

§ 130 a.

Wer erdichtete oder entstellte Thatfachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-Einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Selbstthätigkeit bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel I.

In dem Militär-Strafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung: Wird gegen eine Person des Bewusstseinsstandes während der Bewusstseinsstrafe wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Teil I, Abschnitt 1 (Gehorsam und Landesverrat), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesheeren), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen Strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurteilung einer Person des Bewusstseinsstandes während der Bewusstseinsstrafe wegen einer Strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuchs und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an den Landespolizeibehörde erkannt, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 125, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 112, 125 und 130 jedoch nur dann wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Vergebung der Befehlsgewalt die Aufrechterhaltung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Artikel IV.

Unverändert.

Soziale Uebersicht.

— Kinderflammenmarkt in Oberhildesheim. Die Ordnungsbücher berichten: „Wie alljährlich werden auch dieser Tiroler Städte nach Oberhildesheim gebracht, um dort den Sommer über bei Landleuten landwirtschaftliche Dienste zu versehen. Unter der Vorstandschaft des Pfarrers Greil in Landeck (Tirol) besteht ein Verein zum Wohle der jugendlichen und jugendlichen Arbeiter in Tirol. Dieser Verein zeigt bereits an, daß über 200 jugendliche Dienstmoten beiderlei Geschlechts im Alter von 10—19 Jahren am 15. d. M. um 9 Uhr in Friedrichshafen und nachmittags 2 Uhr in Ravensburg eintrifften und daß in den Gasthöfen zum „Rab“ und zur „Krone“ die Verbindung stattfand. Hat der Dienstherr eine Klage gegen ein Vereinskind, so hat er sich an den betreffenden Patron zu wenden, wie ein solcher in jedem Orte (gewöhnlich der Ortsgeistliche) aufgestellt ist. Im Herbst kehren die Dienstmoten wieder in ihre Heimat zurück.“

Sind diese armen Kinder, welche täglich um etlicher Pfennige willen den reichen und prosipen Bauern Oberschwabens 6—7 Monate lang willenlos überlassen sind, besser daran, als die Kinder wirklicher Sklaven? Statt daß die Kinder etwas Nützliches lernen, statt sie an Körper und Geist zu bilden, müssen sie, fern von den Eltern und der Heimat, vom frühen Morgen bis zum späten Abend ihren garten Körper zu allerhand anstrengenden Frohndiensten im Stall und auf dem Feld benützen lassen! O diese herrliche unabänderliche „Weltordnung!“ Und da haben die Männer der „Ordnung und guten Ethik“ noch den traurigen Mut, von der Fortsetzung des Familienlebens durch die Sozialdemokraten zu jahe!

Aus dem Reich.

Köln. Der Bauhandwerkler steht hier in appiger Blüte. Mittellose Personen aller Berufsstände kaufen pro forma ein Grundstück von einem Grundbesitzer, erhalten noch einen Baugeldzuschuß, der mit dem Kaufpreis hypothekarisch sichergestellt wird und finden dann selber nur zu leicht Verrenten und Handwerker. Es ist nicht leicht für sie arbeiten. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauphase auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Köln wurden im Jahre 1893 141, im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Kölns. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauphase auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Köln wurden im Jahre 1893 141, im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Kölns. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen.

„In Köln wurden im Jahre 1893 141, im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Kölns. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauphase auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen.“

Wittenberg (Schlesien). Zur Anerkennung der Moral in den sogenannten gut gezeigten Kreisen und der bürgerlichen Zeitungen seien hier folgende Zeilen, die wir in dem Wittenberger „Wittener“ fanden, etwas niedriger gedruckt: Seit einiger Zeit werden im Winter seitens der hiesigen Altweltler sogenannte Frauen Kafkes veranstaltet, und auch für vergangene Monate hatte Herr Gahldorfer-Deumann Einladungen zu einem solchen ergeben lassen. Eine recht lobenswerte Liebererziehung wurde hierbei von der hiesigen Frauen durch bereit, daß auch zwei Dienstmädchen im Saale erschienen und ungern an der Tafel Platz nahmen. Dieser noch nie dagewesenen Unverschämtheit wäre am besten Rechnung getragen worden, indem man die Geringfügigkeit einräumt, die auf die Lust gelegt hätte. Personell dieser Gänge hat bei jeder Gelegenheit der Altweltler seinen Besuch, um sich gegenseitig zu besichtigen, wobei natürlich die Gänge der Frauen in Gesellschaften, wozu sie nicht gehören, wird häufig geblüht entgegengetreten werden. Sollte aber — wie wieder bemerkt wird — diese Sitzung des Vergnügens von anderer Seite verabschiedet werden, so würde die richtige Methode die richtige Methode und Würdigung einer solchen Verhöhnung anständiger Gesellschaften den Betreffenden auch voll und ganz zu teil werden.

Diese Zeilen werden genügen, selbst denen die Augen zu öffnen, welche bisher noch in dem Wahne befangen waren, daß der Arbeiter und Arbeiterinnen von der „anständigen Gesellschaft“ etwas für sich zu erhoffen hätten. Die Verachtung alles dessen was arbeitet und sich im Schweiß seines Angesichts ein sorgliches Brot verdienen muß, die in dem obigen Gange in drunterer Weise zum Ausdruck kommt, ist überhaupt der „besseren Gesellschaft“ eigen. Unter solchen Umständen hat die Arbeiter und Arbeiterinnen zu beharren, die von dieser Seite her auf die Wahrung und Vertretung ihrer Interessen rechnen und ins Gedächtnis schlagen sie sich geradezu, wenn sie eine Zeitung, die wie die erwähnte, für die Arbeiter und die Geringeren Menschen nur Verachtung, Spott und Spott zeigt, durch ihr Abonnement unterstützen. Sinaus mit solchen Blättern aus den Arbeiterwohnungen; sie dürfen dort nicht gelesen werden! An ihrer Stelle abonnieren jeder Arbeiter auf eines der Arbeiterblätter, welche allezeit unentgeltlich den Interessen der Unterdrückten und Ausgebeuteten vertreten, die für die Arbeiter und Arbeiterinnen sind und die Arbeiter selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung kämpfen.

Wittenberg. Ein großer Bauhandwerkler, bei dem hiesige Handwerker, ein Gelehrter u. v. m. über 300000 M. verlieren, ist jetzt bei dem Bauhandwerkler ein hiesiger Grundbesitzer verfallen zu haben. Drei Grundstücke an einen Dreier Bauhandwerkler, und sicherte sich seine Kaufgelder durch erste Hypothek auf den Grundstücken. Der Dreier wurde insolvent und die hiesigen Dreieranten u. v. m. außer dem Grundbesitzerverfall haben das Nachsehen.

Vermischtes.

Ein origineller Hanshandel. Der jüngst in Peñitischen im Kreise Zander (Schleswig) abgeblieben ist, magt wie oben schon erwähnt, 2 verfallen an 9 sein, ganz nach der Zahl der darin enthaltenen festschreiblichen, und zwar begründet, daß für die erste Scheibe ein Roggenforn und für jede folgende immer die doppelte Anzahl zu erlegen ist. 9 geht diese Verbindungen ein. Da die Zahl der Peñitischen in dem betreffenden Saale 50 ist, ergibt die Berechnung, daß 682 948 683 421 312 Körner zu zahlen waren. Da nun 100 Körner ungefähr 5 Gramm wiegen, so ergibt eine fortschreitende Berechnung des Gewichtes obiger Zahlenreihe 682, daß fast 3 Millionen Saal Roggen (der Saal zu 200 Pfund ge-)

